

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0539	
402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 15.10.2002	
Bearb.	: Herr Struckmann	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

30.10.2002

Kita Möhlenbarg - Ersatzstandort -

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, in dem Bereich nördlich Jugendfreizeitheim Buschweg, südlich Buschweg, östlich Am Knick alle planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung ab 2004 zu schaffen.

Damit wird der bisherige Standort Möhlenbarg für eine andere Nutzung freigegeben.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 15.05.2002 hat der Ausschuss für junge Menschen gemäß Vorlage Nr. B 02/0234 beschlossen:

...”Die im Investitionsprogramm vorgesehenen Kita-Neubauten sollen weiter geplant werden. Im Rahmen der Grundsatzbeschlüsse zum Flächennutzungsplan wird im Bereich des Garstedter Dreiecks ein Standort für eine Kindertageseinrichtung ausgewiesen. Der Standort Möhlenbarg ist in das Investitionsprogramm 2003 aufzunehmen.”....

Dem Ausschuss für junge Menschen wurde für seine Sitzung am 19.06.02, dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 20.06.02, eine Prioritätenliste über Hochbaumaßnahmen des Amtes für junge Menschen vorgelegt. Darin ist vorgesehen, dass der Kita-Neubau “Möhlenbarg” im Jahre 2004 geplant und im Jahre 2005 gebaut werden soll.

Der Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft hat um eine Überplanung des Grundstückes Möhlenbarg gebeten, damit das Grundstück verkauft werden kann.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr ist die Angelegenheit am 20.06.02 vorgelegt worden. Eine Entscheidung wurde nicht getroffen, stattdessen hat er vor einer erneuten Behandlung der Angelegenheit darum gebeten, dass der Ausschuss für junge Menschen darlegt, ob er an den seinen Planungen bzgl. dieses Kita-Standortes festhält.

Als Standpunkt des Fachamtes wird festgehalten, dass der Kita-Standort "Möhlenberg" im B-23 (2 Krippengruppen à 10 Kinder, 1 Elementargruppe à 20 Kinder) aufgegeben werden kann, wenn ein Standort mit gleichwertigen Planungsrechten im Raum nördliches Garstedt zur Verfügung steht.

Als Ergebnis der Suche nach Standortalternativen werden im Vermerk des Teams Stadtplanung vom 06.09.02 (Anlage 1) vier denkbare andere Standorte für die Nutzung durch eine Kindertageseinrichtung benannt.

Eine Prüfung durch das Fachamt hat ergeben:

- Alle Alternativ-Standorte sind von der Grundstücksgröße als Ersatz für den Standort "Möhlenberg" geeignet.
- Für alle Alternativstandorte wird planungsrechtlich eine Genehmigungsfähigkeit im Befreiungswege für denkbar oder möglich gehalten.
- Alle Alternativstandorte werden als Eigentum der Stadt ausgewiesen.

Die Standorte 1-3 befinden sich im Raum Garstedt in unmittelbarer Nähe des sog. Garstedter Dreiecks, in dem nach dem derzeitigen Planungsstand mittelfristig bis langfristig ca. 1.000 neue Wohneinheiten geschaffen werden sollen. Daraus folgernd, könnten auch auf einer genügend großen bebaubaren Fläche zwei Kitas (1x 3 Gruppen und 1x 4Guppen) etwa als zusammenhängendes Gebäude in zwei Bauabschnitten an einem Standort errichtet werden.

- Der Standort vier liegt weiter entfernt vom sog. Garstedter Dreieck im Bereich Lütjenmoor ganz in der Nähe des DRK-Kindergartens und des Kindergarten der Vicelin-Schalom Kirchengemeinde.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Zu den Standorten im einzelnen:

Zu Alternative 1:

Für dieses ca. 5.000m² große Grundstück mit Gebäuden –gelegen in einem Allgemeinen Wohngebiet- besteht ein Mietvertrag bis 31.10.2006 und eine verhandelbare Optionsmöglichkeit um weitere 5 Jahre sowie ein Sonderkündigungsrecht der Stadt bei Aufstellungsbeschluss für eine B-Planänderung. Eine Teilung des Grundstücks ist grundsätzlich möglich.

Zu Alternative 2:

Diese als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesene Fläche ist größer als 2000m² und geht in öffentliche Grünfläche über. Sie kann nur als Kita-Standort genutzt werden, wenn die vorhandenen Außenbereichsflächen dahingehend überarbeitet werden, dass die Skateboardanlage aufgegeben und die Außenfläche des Jugendfreizeithomes eingeschränkt wird. Beides ist aus Sicht des Fachamtes vertretbar.

Zu Alternative 3:

Diese als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesene Fläche ist größer als 2000m² war für den Bau einer Sporthalle vorgesehen.

Sie soll in das Stammkapital der EGNo eingebracht werden. Dazu liegt der Stadtvertretung ein entsprechender Beschlussvorschlag (Vorlage B02/0411) für ihre Sitzung am 29.10.2002 vor.

Mit der Absicht, dass die Kapitalaufstockung der EGNo nur mit der unbebauten Fläche unter 3. als "Sicherheitsleistung" zu realisieren ist oder realisiert werden soll, scheidet die Alternative 3 aus.

Zu Alternative 4:

Die ca. 1600 m² große Fläche liegt in einem allgemeinen Wohngebiet und ist eingeschossig bebaubar. Für verdichteten Wohnungsbau soll dieses Grundstück nach Prüfung mit Priorität auf den Markt gebracht werden.

In einem Abstimmungsgespräch über den Ersatzstandort für Kita Möhlenberg zwischen Vertretern der betroffenen Dezernate wurden darüber hinaus alle übrigen unbebauten Flächen zwischen der Straße Buschweg im Norden sowie dem Jugendfreizeithaus Buschweg im Süden, einschließlich der unbebauten Flächen des Grundstückes Buschweg 40, als mögliche Ersatzstandorte in Frage kommend bewertet.

Zusammenfassende Wertung:

Ausgegangen wird davon, dass die im Investitionsprogramm vorgesehenen Kitaneubauten –die anhaltende Nachfrage nach Betreuung in Kindertagesstätten unterstellt - auch realisiert (Planung 2004, Bau 2005) werden sollen. Unberücksichtigt bleiben dabei die Auswirkungen Der Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule.

Bei der Sicherung eines Alternativstandortes für den Standort Kita Möhlenberg sollte die zu erwartende Bebauung des Garstedter Dreiecks gleich mit berücksichtigt werden.

Gegen Standort 4 spricht, dass dort die Versorgung durch die in unmittelbarer Nähe gelegenen Einrichtungen des DRK und der Kirchengemeinde Vicelin/Schalom ausreichend ist.

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher der Bereich nördlich Jugendfreizeithaus Buschweg, südlich Buschweg, östlich Am Knick als Alternativstandort zum Möhlenberg für eine Kindertagesstätte weiter verfolgt werden.

Die unbebauten Grundstücke dort, die sich alle im Eigentum der Stadt Norderstedt befinden, sind z.Z. als Parkflächen festgesetzt. Für die Festsetzung als Gemeinbedarfsfläche mit Planungszeichen "Kita" ist somit eine B-Planänderung erforderlich.

Nach einem Grundsatzbeschluss des Fachausschusses, den genannten Bereich als Ersatz für die Kita Möhlenberg weiter zu verfolgen, erfolgt die Detailplanung sowie die Konkretisierung des Standortes. Diese wird dem zuständigen Fachausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------